

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 27. Januar 2022 | Nr.4

Energieberatung



Neue Termine im Februar

ilsfeld
mediothek

Aktueller Medientipp der Woche auf Seite 10

INHALT

Seite 8
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 2
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 13
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 17
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 22
Werbung

Umgehungsstraße Ilsfeld – Trassenverlauf Endlich – das Planfeststellungsverfahren startet !



Weitere Informationen unter „Amtliche Bekanntmachungen“



CVJM Abstatt-Auenstein e.V.

Die nächste Altpapiersammlung
in AUENSTEIN, ABSTETTERHOF und
HELFFENBERG ist am:

29. JANUAR 2022

(Container auf der Festwiese in Richtung Tiefenbachhalle)
Abgabe an den Containern zwischen 8.30 und 11.00 Uhr.
Sammlungen jeweils ab 8.00 Uhr.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 27. März 2022 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 10. April 2022

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1. In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am **27.03.2022** Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **06.03.2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jah-

ren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zu ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt - Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 06.03.2022 beim Bürgermeisteramt Ilsfeld eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

2. Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von **07.03.2022 bis 11.03.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße 75, Ilsfeld und Bürgerbüro Auenstein, Hauptstraße 12, Ilsfeld-Auenstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 11.03.2022 bis 12:30 Uhr beim **Bürgerbüro Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße 75, 74360 Ilsfeld**, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1)

oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c. wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am **10.04.2022** erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 27.03.2022 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
- 2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am **27.03.2022** bis Freitag, 25.03.2022, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am **10.04.2022** bis Freitag, 08.04.2022, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**
 Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.
 Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
 Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelum-

schlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ilsfeld, 27. Januar 2022

gez.
 Thomas Knödler
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart, Az.: 24-390-5/3

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld

- Einleitung des Verfahrens -

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Abteilung „Mobilität, Verkehr, Straßen“ des Regierungspräsidiums Stuttgart, hat für das o.g. Straßenbauvorhaben die Durchführung eines

Planfeststellungsverfahrens

nach § 37 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - beantragt. Das am 14.03.2011 eingeleitete Planfeststellungsverfahren, Az. 24-3912- 3/301-11 wurde auf Antrag der Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen des Regierungspräsidiums Stuttgart eingestellt.

Gegenstand der Planfeststellung ist der Neubau einer Umfahrung von Ilsfeld. Die insgesamt rund 4,1 km lange Neubaustrecke beginnt westlich von Ilsfeld auf der L 1105, das Bauende liegt am östlichen Ortsrand von Ilsfeld auf der L 1100 nahe der A 81. Ca. 200 m nach dem Baubeginn wird die bisherige L 1105 von Ilsfeld her kommend über eine Einmündung an die neue Trasse angeschlossen. Die K 2083 (Verbindung Ilsfeld - Teilort Schozach) wird nicht mit der Umfahrung verknüpft, sondern überführt. Die L 1100 (von Flein bzw. aus der Ortslage Ilsfeld kommend) wird über einen einstreifigen Kreisverkehrsplatz (KVP) an die Neubaustrecke angebunden. Der KVP erhält einen Durchmesser von 45 m. Bei Station 3+230 quert ein Hauptwirtschaftsweg (Überführung) die neue Trasse. Das Gewerbegebiet „Bustadt“ bei Station 3+840 wird ebenfalls über einen einstreifigen KVP (Durchmesser 40 m) an die Ortsumfahrung angeschlossen. Kurz vor dem Bauende wird ein zweistreifiger Kreisverkehrsplatz (Durchmesser 50 m) mit einem Bypass angeordnet, der die Ortsdurchfahrt von Ilsfeld mit der Umfahrung verbindet. Insgesamt gesehen sind rd. 4,1 km Ortsumfahrungsstraße und rd. 1,1 km Anschlussstraßen zu bauen.

Als naturschutzrechtlicher Ausgleich für die Eingriffe des Vorhabens in Natur und Landschaft sind u.a. die Entsiegelung und der Rückbau von nicht mehr benötigten Straßenflächen und die ökologische Aufwertung von Bereichen der Riedbachaue und der Schozachaue (abschnittsweise Renaturierung des Bachlaufs, Neuanlage von Streuobstwiesen, Hecken, extensive Nutzung der Wiesen) vorgesehen. Zum Schutze von Vogelarten wie Feldlerche und Schafstelze ist die Entwicklung von Buntbrachen und Altgrasstreifen geplant, daneben werden auch Nistkästen als Ersatz von Bruthöhlen aufgestellt.

Auf der angeschlossenen **Planskizze** sind der Standort der geplanten Baumaßnahme sowie der geplante Trassenverlauf dargestellt.

Da das Planfeststellungsverfahren nach § 7 UVPG i.V.m. Anlage 1 UVwG UVP-pflichtig ist, umfasst es auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 18 ff. UVPG.

Die Planfeststellungsunterlagen enthalten insbesondere die unten stehenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die mit dem Vorhaben verbundenen Umweltauswirkungen wie z. B. Lärm- und Schadstoffimmissionen, Erschütterungen, die nachteiligen Auswirkungen auf Wasser, Boden, Fläche, Natur und Landschaft sowie die zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen vorgesehenen Maßnahmen. Darin enthalten ist auch die Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden: Erläuterungsbericht, Lagepläne, UVP-Bericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen, landschaftspflegerischer Begleitplan, schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen, wasserrechtlicher Fachbeitrag, Geotechnischer Bericht, Grunderwerbspläne, Grunderwerbsverzeichnis und weitere.

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, zuständig.

Die **Planunterlagen** (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

von 07.02.22 bis 07.03.22

-je einschließlich-

beim Bürgermeisteramt Ilsfeld während der Dienststunden zur **allgemeinen Einsichtnahme** aus.

Hinweis:

Aufgrund der je nach Warnstufe unterschiedlichen pandemiebedingten Hygieneanforderungen ist vor Einsichtnahme in die Planunterlagen eine **telefonische Voranmeldung** unter der Telefonnummer **07062 90420** der Gemeinde Ilsfeld erforderlich. Beim Zutritt in die Amtsräume der Gemeinde Ilsfeld und während der Einsichtnahme in die Planunterlagen sind die nach der gültigen Pandemiestufe erforderlichen Schutzmaßnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, 3G-Nachweis) einzuhalten. Die erforderlichen Nachweise und Schutzausrüstungen (z.B. Schutzmaske) sind von den Einsichtnehmenden mitzubringen. Im Übrigen sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Zusätzlich können die Planunterlagen vom Beginn der Auslegung bis zum Ende der Äußerungsfrist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren und im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Die betroffene Öffentlichkeit im Sinne des § 2 Abs. 9 UVPG, einschließlich der Vereinigungen, deren satzungsgemäßer Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, kann sich im Rahmen der Beteiligung bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich

07.04.2022

bei der Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21 in 70565 Stuttgart (Vaihingen) bzw. Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen - § 21 Abs. 4 UVPG. Dieser Äußerungsausschluss gilt nur für dieses Planfeststellungsverfahren.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Äußerungs- / Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift der Person, die sich geäußert hat, enthalten. Bei solchen Schreiben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeich-

ner zu benennen. Andernfalls können diese Äußerungen / Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Äußerungen / Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.
3. Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, werden die rechtzeitig erhobenen Äußerungen / Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtert. Dieser Termin wird vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die sich fristgerecht geäußert haben / fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Äußerungen / Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
4. Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.
5. Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Äußerungen / Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.
6. Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z.B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.
7. Über die Äußerungen / Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss bzw. Ablehnung des Antrags) über die Äußerungen / Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes an treten die Anbaubeschränkungen nach § 23 StrG und die Veränderungssperre nach § 26 StrG in Kraft.
9. Es wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-bw/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsverfahren und im zentralen Internetportal unter www.uvpverbund.de abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart

gez. Melissa Erdei

L 1100 OU Ilsfeld – Übersichtsskizze:



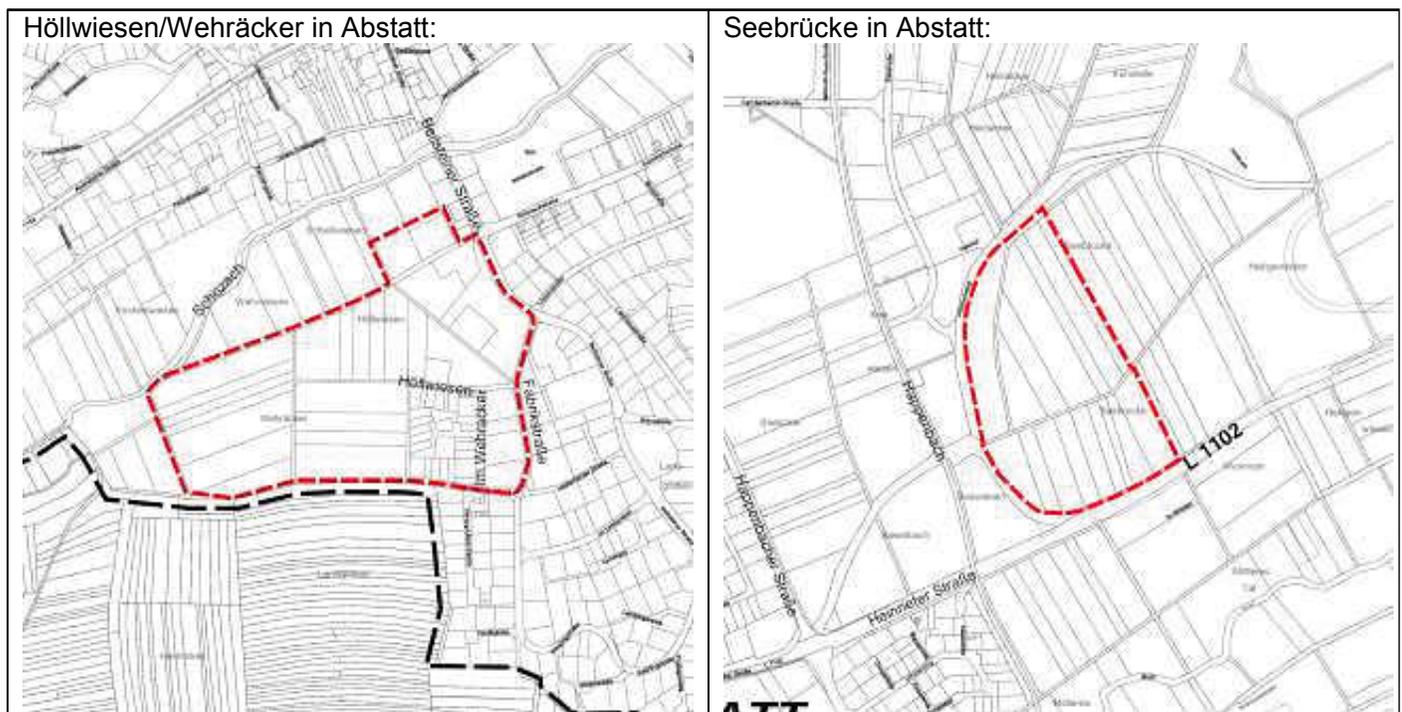
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Gemeindeverwaltungsverband
„Schozach-Bottwartal“

3. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Schozach-Bottwartal hat in öffentlicher Sitzung am 20.10.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen, den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung mit Datum vom 24.09.2021 gebilligt und die Planung ebenfalls für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

In der Ausgabe 2022 Nr. 3 vom 20.01.2022 erfolgte die Bekanntmachung bereits mit demselben Wortlaut. Leider erfolgte die grafische Darstellung bzw. der Druck der betroffenen Flächen in unzureichender Weise. Daher wird die Bekanntmachung nun nochmals durchgeführt. Die Fristen wurden entsprechend verlängert.

Maßgebend für die Änderungsbereiche sind die nachfolgenden unmaßstäblichen Lagepläne:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 Der Vorentwurf der **3. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans** mit Planzeichnung und der Begründung wird

vom 27.01.2022 bis 03.03.2022

in den Rathäusern der Gemeinde Abstatt (Rathausstraße 30, 74232 Abstatt), der Stadt Beilstein (71717 Beilstein, Hauptstr.19), der Gemeinde Ilfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilfeld) und der Gemeinde Untergruppenbach (Kirchstraße 2, 74199 Untergruppenbach) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf den Homepages der der Gemeinde Ilfeld (www.ilsfeld.de) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund neuer städtebaulicher Entwicklungen und Erfordernisse ist eine Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine anstehende städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde Abstatt geschaffen werden.

Die Gemeinde Abstatt möchte zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs weiteres Wohnbauland erschließen, um der herrschenden Wohnungsnot in der Region entgegenzuwirken. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird das städtebauliche Ziel der „Schaffung von Wohnraum“ verfolgt. Die Änderung umfasst folgende Flächen:

- Höllwiesen/Wehräcker in Abstatt
- Seebrücke in Abstatt

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung an den geplanten Standorten wird deshalb die die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Ilfeld den 27.01.2022
 Der Verbandsvorsitzende
 Bürgermeister Thomas Knödler

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband

„Schozach-Bottwartal“

2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Schozach-Bottwartal hat in öffentlicher Sitzung am 20.10.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen, den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung mit Datum vom 24.09.2021 gebilligt und die Planung ebenfalls für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

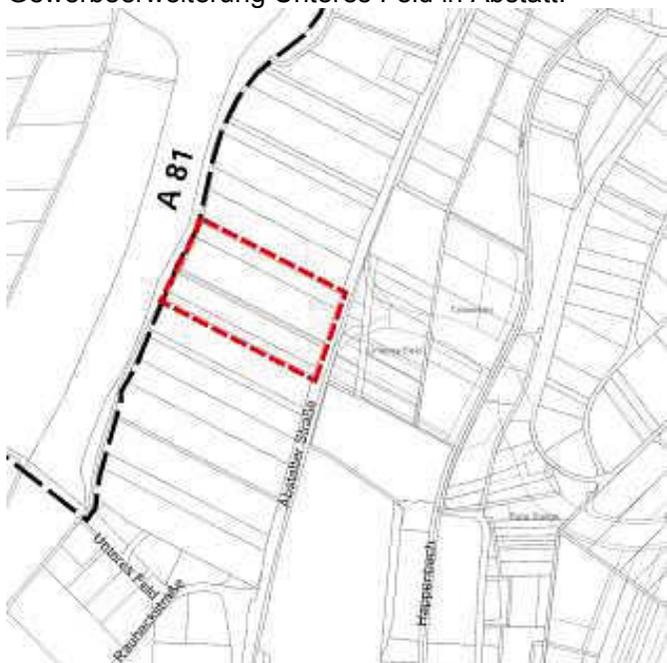
In der Ausgabe 2022 Nr. 3 vom 20.01.2022 erfolgte die Bekanntmachung bereits mit demselben Wortlaut. Leider erfolgte die grafische Darstellung bzw. der Druck der betroffenen Flächen in unzureichender Weise. Daher wird die Bekanntmachung nun nochmals durchgeführt. Die Fristen wurden entsprechend verlängert.

Maßgebend für die Änderungsbereiche sind die nachfolgenden unmaßstäblichen Lagepläne:

Erweiterung Neugreut in Untergruppenbach:



Gewerbebeerweiterung Unteres Feld in Abstatt:



Gewässerentwicklung in Ilsfeld:



Photovoltaikanlage Autobahn in Ilsfeld:



Freiluft-Sporthalle in Auenstein:



Busdepot Drittelwiese in Beilstein:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der **2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans** mit Planzeichnung und der Begründung wird

vom 27.01.2022 bis 03.03.2022

in den Rathäusern der Gemeinde Abstatt (Rathausstraße 30, 74232 Abstatt), der Stadt Beilstein (71717 Beilstein, Hauptstr.19), der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld) und der Gemeinde Untergruppenbach (Kirchstraße 2, 74199 Untergruppenbach) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld (www.ilsfeld.de) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund neuer städtebaulicher Entwicklungen und Erfordernisse ist eine Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die konkreten anstehenden städtebaulichen Entwicklungen aller vier Verbandsgemeinden geschaffen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden unter anderem die städtebaulichen Ziele wie Schaffung von Wohnraum, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Umsetzung der Gewässerentwicklung, Ausbau der Erneuerbaren Energien, Stärkung des ÖPNV, Ausbau des Freizeitangebots sowie Sicherstellung der Abfallentsorgung verfolgt.

Die Änderung umfasst folgende Flächen:

- Erweiterung Neugreut in Untergruppenbach
- Gewerbeerweiterung Unteres Feld in Abstatt
- Gewässerentwicklung in Ilsfeld
- Photovoltaikanlage Autobahn in Ilsfeld
- Freiluft-Sporthalle in Auenstein
- Busdepot Drittelwiese in Beilstein

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung an den geplanten Standorten wird deshalb die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Ilsfeld den 27.01.2022

Der Verbandsvorsitzende

Bürgermeister Thomas Knödler

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19, E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt –

für „Was sonst noch interessiert“ und den **Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0, wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss: dienstags, 12.00 Uhr



Foto: fotografixx/E+/Getty Images Plus

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea Meiser ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141-6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,

Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,

Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad, König-Wilhelm-Straße 60,

Ilsfeld, Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/49-0

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

29.01.2022

Dr. Buss Möckmühl 06298 3567

30.01.2022

TÄ Juppe Angelbachtal 07265 7910

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:

Notdienstapothekensuche (Festnetz-kostenfrei): 0800 00 22 8 33

Samstag, 29.01.2022:

Burg-Apotheke Untergruppenbach

Tel.: 07131 - 7 07 57

Heilbronner Str. 16,

74199 Untergruppenbach

Sonntag, 30.01.2022:

Stadt-Apotheke Güglingen

Tel.: 07135 - 53 77

Maulbronner Str. 3/1, 74363 Güglingen

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat

folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie

auch auf der Homepage der Gemein-

de Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können

Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 07062/9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 07062/9042-49

Wasserversorgung:

Tel. 07062/9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152-22987063

Bürgerbus:

fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen

Beratungsstelle in der Diakoniestation,

Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,

Terminvereinbarung unter:

Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Heilbronn

Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht- Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes,

Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathaus-

str. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung:

Tel. 07131/994-305

Ilsfeld aktuell

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Februar Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15% des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131 994 1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Alle Beratungstermine im Februar:

01.02.2022	Nordheim	15.02.2022	Massenbachhausen
02.02.2022	Untergruppenbach	15.02.2022	Schwaigern
08.02.2022	Gemmingen	16.02.2022	Möckmühl
09.02.2022	Bad Rappenau	16.02.2022	Neudenau
09.02.2022	Brackenheim	16.02.2022	Neuenstadt
09.02.2022	Güglingen	17.02.2022	Lauffen
09.02.2022	Ilsfeld	17.02.2022	Rathaus Lehrensteinsfeld
09.02.2022	Neckarsulm	22.02.2022	Bad Wimpfen
10.02.2022	Bad Friedrichshall	23.02.2022	Kirchardt
10.02.2022	Weinsberg	28.02.2022	Eppingen
10.02.2022	Wüstenrot	28.02.2022	Leingarten

Landkreis erweitert Serviceangebot

Kostenlose Entsorgung von Druckerpatronen auf den Recyclinghöfen

Ausgediente Druckerpatronen können ab sofort kostenlos auf allen Recyclinghöfen im Landkreis Heilbronn abgegeben werden. Dafür stehen neue rote Wertstofftonnen bereit. Leere Tonerpatronen, Tintenpatronen, Kopiertoner, Trommeleinheiten und andere Druckerpatronen werden in haushaltsüblichen Mengen entgegengenommen. Das System zur nachhaltigen Entsorgung und Wiederverwendung von Druckerpatronen hat sich in einer Pilotphase in einzelnen Recyclinghöfen bewährt und wurde jetzt auf landkreisweit alle Recyclinghöfe ausgeweitet. „Ich freue mich, dass wir diese neue Entsorgungsmöglichkeit durch unsere 51 vorhandenen Recyclinghöfe über den ganzen Landkreis verteilt anbieten können. Das passt in unser Konzept der sortenreinen Wertstoffeffassung und trägt zur Ressourcenschonung bei.“, so Beate Fischer, Leiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Heilbronn.

Um Schäden und Staubentwicklung zu vermeiden, sind die Druckerpatronen in einer Folie ohne Karton vorsichtig in die Tonne zu legen. Die alten Patronen werden wieder befüllt und erneut genutzt, was zu einer umweltfreundlichen Abfallbeseitigung beiträgt.

Aus dem Standesamt

Geburten

05.01.2022

Emma Sophie Schelle, Tochter von Fabian und Lisa Schelle geb. Müller, Ilsfeld

06.01.2022

Lara Melina Wolf, Tochter von Marcel und Carina Wolf geb. Fahrner, Ilsfeld

Sterbefall

11.01.2022

Fritz Karl Widmann, Ilsfeld

17.01.2022

Jörg Frieder Kuhnle, Auenstein

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herr Georg Lambert zum 85. Geburtstag am 29.01.

Herr Eugen Laitenberger zum 80. Geburtstag am 01.02.

Frau Elke Margareta Niemitz zum 70. Geburtstag am 01.02.

Frau Gertrud Schuster zum 80. Geburtstag am 02.02.

Fundamt Ilsfeld

Gefunden wurden in Ilsfeld:

- Diverse Geldbeutel
- Diverse Jacken die beim Arzt vergessen worden sind (Ärztelhaus Ilsfeld)
- Impffertifikat/ Immunkarte
- Hüpf-Seil
- Regenponcho
- Einzelner Winterhandschuh

Nähere Informationen im **Rathaus**

Telefon 07062/90 42 25

Gefunden wurde:

- 1 Herrenfahrrad
- 1 Damenfahrrad mit Korb

Nähere Informationen im **Bauhof**

Telefon 07062/90 42 72 bei Frau Dieterich

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,
Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Medientipp der Woche

Hast du uns endlich gefunden Roman von Edgar Selge
Eine Kindheit um 1960, in einer Stadt, nicht groß, nicht klein. Ein bürgerlicher Haushalt, in dem viel Musik gemacht wird. Der Vater ist Gefängnisdirektor. Der Krieg ist noch nicht lange her, und die Eltern versuchen, durch Hingabe an klassische Musik und Literatur nachzuholen, was sie ihre verlorenen Jahre nennen.

Überall spürt der Junge Risse in dieser geordneten Welt. Gebannt verfolgt er die politischen Auseinandersetzungen, die seine älteren Brüder mit Vater und Mutter am Esstisch führen. Aber er bleibt Zuschauer. Immer häufiger flüchtet er sich in die Welt der Phantasie.

Dieser Junge, den der Autor als fernen Bruder seiner selbst betrachtet, erzählt uns sein Leben und entdeckt dabei den eigenen Blick auf die Welt. Wenn sich der dreiundsiebzigjährige Edgar Selge gelegentlich selbst einschaltet, wird klar: Die Schatten der Kriegsgeneration reichen bis in die Gegenwart hinein.

Charakterchauspieler Edgar Selges Erzählton ist atemlos, körperlich, risikoreich. Voller Witz und Musikalität. Ob Bach oder Beethoven, Schubert oder Dvorák, Marschmusik oder Gospel: Wie eine zweite Erzählung legt sich die Musik über die Geschichte und begleitet den unbeirrbaren Drang nach Freiheit.

Umwelt aktuell**Recyclinghof Ilsfeld****Ilsfeld, Mercedesstraße**

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erdeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien**Eberstadt**

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen**Diakoniestation****Schozach-Bottwartal e. V.**

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**
Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitäts-sicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**
stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**
Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050,
Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen**Sie finden Beratung und Unterstützung bei**

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. Spazierengehen, Vorlesen, Basteln, Unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLERGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome, wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen ambulanten Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit und individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne: Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Informationen: www.sapv-heilbronn.de

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

für **74232 Abstatt:**

Annette Jacob

Weststraße 8

Tel.: 07062 / **61242**

E-Mail: jacob.annette@web.de

für **71717 Beilstein:**

Ingrid Bauer

Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / **8802**

E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald

Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / **8790**

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für **74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer

Im Ring 50

Tel.: 07062 / **61029**

E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger

Rieslingstraße 37

Tel.: 07062 / **6967**

E-Mail: resi47@web.de

für **74199 Untergruppenbach:**

Claudia Schlenker

Habichthöhe 81

Tel.: 07131 / **970465**

E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für **74199 Unter- und Oberheinriet:**

Ursula Schaber

Am Lerchenberg 13

Tel.: 07130 / **9564**

E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Achtklässler befragen Finanzexperten rund um das Thema Geld

Letzte Woche besuchten zwei Mitarbeiter der Volksbank Beilstein die Steinbeis-Realschule, um den Schülerinnen und Schülern wichtige und interessante Informationen zum Thema Aktien und Anlageformen zu vermitteln.

In der einstündigen Präsentation konnten die Schülerinnen und Schüler einiges über das Bausparen, Aktien, Fonds, Gold, Tages- und Termingeld erfahren.

Anknüpfend an das Fach Wirtschaft (WBS) verbanden sie ihr Vorwissen mit den neuen Inhalten und stellten Fragen, die sie interessierten. So beispielsweise welche Aktien sich wie entwickelten, welche Vorteile ein Fonds hat und wie beständig Gold ist.

Zum Schluss zeigte ein Quiz, wie gut die einzelnen Inhalte verstanden wurden.

Wir danken unserem Kooperationspartner, der Volksbank, für die Durchführung der Veranstaltung, die für alle gewinnbringend war.

Musikschule Schozachtal

Leider keine Musizierwoche

Täglich mehrere Musizierstunden mit unterschiedlichen Instrumenten, Familien, Lehrern... das ist momentan leider nicht möglich. Unsere jährliche Musizierwoche muss verschoben werden.

Bei Interesse an Unterricht, Kursen, Ensembles und weiteren Informationen wenden Sie sich gerne an:

Gerd Wolss, Schulleiter, Telefon: 07062 67081

stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo.- Fr., 08.00 - 12.00 Uhr und Di., 14.00 - 16.00 Uhr

Volkshochschule Unterland

Ab 26. Januar

für Sie in den örtlichen Geschäften, Banken, im Rathaus, im Bürgerbüro, in der Gemeindebücherei und bei Ihrer Außenstellenleitung.

ABHOLEN!

REINSCHAUEN!

ANMELDEN!

Programm online unter:

www.vhs-unterland.de

Hier eine Kurzübersicht:**Januar 2022****21240620IL Englisch A2.1 (online)**

Do, 27.01.2022, 18:30–20:00 Uhr, 6x, 53 €

Februar 2022**21230522IL Backen mit dem Konditormeister: Nusstorte**

Di, 01.02.2022, 18:00–22:10 Uhr, 1x, 19 €

21250174IL Android-Smartphone und -Tablet Praxis und Anwendung

Di, 01.02.2022, 18:30–21:30 Uhr, 1x, 31 €

21230238IL STRONG by ZUMBA auch für Jugendliche ab 16 Jahren

Fr, 04.02.2022, 09:00–10:00 Uhr, 9x, 37 €

21260730IL Englisch Power-Kurs: Vorbereitung auf die Kommunikationsprüfung Realschule

Sa, 05.02.-2022, 10:00–13:00 Uhr, 3x, 63 €

21250175IL Android-Smartphone und -Tablet Workshop

Di, 15.02.2022, 18:30–21:30 Uhr, 1x, 31 €

22130175IL Zen Meditation

Sa, 12.02.2022, 10:00–12:15 Uhr, 1x, 14 €

22130260IL Energy-Move

Mo, 14.02.2022, 18:00–19:00 Uhr, 12x, 49 €

22140624IL Englisch A2.1

Di, 15.02.2022, 09:00–10:30 Uhr, 15x, 92 €

22130146IL Faszientraining mit Yoga

Di, 15.02.2022, 09:15–10:30 Uhr, 15x, 77 €

22130147IL Faszientraining mit Yoga

Di, 15.02.2022, 10:30–11:45 Uhr, 15x, 77 €

22130134IL Hatha Yoga

Di, 15.02.2022, 18:15–19:30 Uhr, 15x, 96 €

22120570IL Hip Hop for Kids von 8 - 10 Jahren

Di, 15.02.2022, 17:30–18:30 Uhr, 12x, 40 €

22142220IL Spanisch A2.1 auch für Wiedereinsteiger*innen

Di, 15.02.2022, 18:15–19:45 Uhr, 16x, 98 €

22130145IL Yoga - Finde deine innere Balance!

Mi, 16.02.2022, 20:00–21:30 Uhr, 15x, 92 €

22130132IL Hatha Yoga

Mi, 16.02.2022, 09:30–10:45 Uhr, 14x, 72 €

22130219IL Wirbelsäulenfitness in Auenstein

Mi, 16.02.2022, 19:45–20:45 Uhr, 12x, 49 €

22130222IL Wirbelsäulengymnastik

Do, 17.02.2022, 17:50–18:50 Uhr, 12x, 49 €

22130270IL Step & Gym

Do, 17.02.2022, 19:00–20:00 Uhr, 10x, 43 €

22130250IL Bodyfit

Do, 17.02.2022, 19:00–20:00 Uhr, 12x, 49 €

22130110IL Pilates mit Rückenfitness

Do, 17.02.2022, 20:05–21:05 Uhr, 12x, 49 €

22130113IL Yogilates

Do, 17.02.2022, 18:00–19:00 Uhr, 10x, 41 €

22130136IL Faszientraining mit Yoga

Do, 17.02.2022, 09:00–10:15 Uhr, 14x, 72 €

22130151IL Qi Gong

Do, 17.02.2022, 18:30–19:30 Uhr, 12x, 49 €

22110540IL Das Marburger Konzentrationstraining Eltern-Informations-Abend

Fr, 18.02.2022, 19:30–21:00 Uhr, 1x, 0 €

22120515IL Line Dance & Co

Mi, 23.02.2022, 18:40–19:40 Uhr, 10x, 41 €

22120516IL Line Dance & Co

Mi, 23.02.2022, 19:50–21:05 Uhr, 10x, 51 €

22142260IL ¡Vamos a hablar español! Spanisch Konversation A2

Do, 24.02.2022, 20:00–21:00 Uhr, 8x, 47 €

22120775IL Acrylmalwerkstatt für Kinder von 8 - 12 Jahren

Fr, 25.02.2022, 16:00–18:00 Uhr, 1x, 16 €

22121100IL Digital fotografieren: Grundlagen

Sa, 26.02.2022, 10:00–17:00 Uhr, 1x, 32 €

22160770IL Mathematik Abiturvorbereitung Leistungsfach für das allgemeinbildende Gymnasium in den Faschingsferien

Mo, 28.02.-03.03.2022, 08:30–13:30 Uhr, 4x, 125 €

22160790IL Englisch Abiturvorbereitung Leistungsfach für das allgemeinbildende Gymnasium in den Faschingsferien

Mo, 28.02.-02.03.2022, 13:00–16:30 Uhr, 3x, 73 €

März 2022**22130130IL Hatha Yoga**

Mo, 07.03.2022, 18:15–19:30 Uhr, 12x, 61 €

22130131IL Hatha Yoga

Mo, 07.03.2022, 19:30–20:45 Uhr, 12x, 61 €

22130140IL Kundalini Yoga

Di, 08.03.2022, 20:00–21:30 Uhr, 15x, 115 €

22120530IL Orientalischer Ausdruckstanz

Di, 08.03.2022, 20:00–21:30 Uhr, 9x, 79 €

22130261IL Fitness Mix

Di, 08.03.2022, 18:45–19:45 Uhr, 12x, 61 €

22130262IL Fitness Mix

Mi, 09.03.2022, 18:30–19:30 Uhr, 12x, 49 €

22140665IL English A2/B1 Easy Conversation: Let's talk

Mi, 09.03.2022, 19:00–20:30 Uhr, 15x, 92 €

22130133IL Hatha Yoga

Mi, 09.03.2022, 18:30–19:45 Uhr, 15x, 96 €

22140620IL Englisch A2.1 (online)

Do, 10.03.2022, 18:30–20:00 Uhr, 12x, 105 €

22142211IL Spanisch A1.2 für Anfänger*innen mit geringen Vorkenntnissen

Do, 10.03.2022, 18:15–19:45 Uhr, 9x, 79 €

22130200IL Fitness, Ausdauer, Beweglichkeit - Ganzkörpertraining

Do, 10.03.2022, 08:50–09:50 Uhr, 12x, 49 €

22130180IL Klangreise - mit Klangschalen entspannt ins Wochenende

Fr, 11.03.2022, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 11 €

22110460IL Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Sa, 12.03.2022, 08:00–12:30 Uhr, 2x, 180 €

22110541IL Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 3. und 4. Klasse

Sa, 12.03.2022, 10:00–11:15 Uhr, 5x, 57 €

22110542IL Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 1. und 2. Klasse

Sa, 12.03.2022, 11:30–12:45 Uhr, 5x, 57 €

22142210IL Spanisch A1.2 für Anfänger*innen mit geringen Vorkenntnissen (online)

Mo, 14.03.2022, 17:00–18:30 Uhr, 10x, 88 €

22150170IL Android-Smartphone und -Tablet Einrichtung und Personalisierung des Gerätes

Di, 15.03.2022, 18:30–21:30 Uhr, 1x, 31 €

22130545IL Italienisch Kochen mit Imma Celentano

Mi, 16.03.2022, 18:20–22:30 Uhr, 1x, 47 €

22130570IL Weinseminar: Wein am Rhein Europas Hauptschlagader und europäische Weinkultur

Sa, 19.03.2022, 19:00–22:00 Uhr, 1x, 36 €

22121060IL TERRA ART - Osterdekoration aus Reben – ein besonderer Spaziergang

Sa, 19.03.2022, 14:00–17:00 Uhr, 1x, 18 €

22120790IL Handlettering für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren

Mo, 21.03.2022, 18:30–21:30 Uhr, 1x, 20 €

22150103IL Auffrischen und wieder reinkommen für Teilnehmende mit geringen PC-Kenntnissen

Do, 24.03.2022, 18:00–20:30 Uhr, 3x, 92,67 €

22130573IL Whiskey-Seminar Irland - Whiskey von der Grünen Insel

Fr, 25.03.2022, 19:00–22:00 Uhr, 1x, 17 €

22142202IL Spanisch für die Reise

Sa, 26.03.2022, 10:00–12:30 Uhr, 3x, 52 €

22121061IL TERRA ART - Osterdekoration aus Reben – ein besonderer Spaziergang

Sa, 26.03.2022, 14:00–17:00 Uhr, 1x, 18 €

22121075IL Holzwerkstatt im Frühling für Kinder ab 5 Jahren

Sa, 26.03.2022, 09:30–12:15 Uhr, 1x, 19 €

22150171IL Android-Smartphone und -Tablet Praxis und Anwendung

Di, 29.03.2022, 18:30–21:30 Uhr, 1x, 31 €

22130182IL Progressive Muskelentspannung und Klangschalen - Entspannen durch bewusste Anspannung

Mi, 30.03.2022, 18:40–19:40 Uhr, 2x, 17 €

22130546IL Italienisch Kochen mit Imma Celentano

Do, 31.03.2022, 18:20–22:30 Uhr, 1x, 47 €

April 2022**22120730IL Experimentelles Acrylmalen - Workshop am Wochenende**

Sa, 02.04.2022, 10:00–17:00 Uhr, 1x, 35 €

22110480IL Patientenverfügung und Gesundheitsvollmacht – Selbst bestimmen, was mit mir passiert

Mo, 04.04.2022, 19:00–20:30 Uhr, 1x, 4 €

22120000IL Tour de France der blühenden Gärten – Musikalische Reise mit Bildern durch Frankreichs Gärten und Parks

Do, 07.04.2022, 19:00Uhr, 1x, 9 €

22130585IL Osterbäckerei für Kinder von 5 - 8 Jahren

Sa, 09.04.2022, 09:30–12:10 Uhr, 1x, 20 €

22130586IL Osterleckereien für Kinder ab 9 Jahren

Sa, 09.04.2022, 13:00–16:30 Uhr, 1x, 26 €

22130571IL Weinseminar: Wein am Rhein – Europas Hauptschlagader und europäische Weinkultur

Sa, 09.04.2022, 19:00–22:00 Uhr, 1x, 36 €

22150172IL Android-Smartphone und -Tablet Workshop

Di, 12.04.2022, 18:30–21:30 Uhr, 1x, 31 €

22120791IL Handlettering mit Watercolours für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren

Mo, 25.04.2022, 18:30–21:30 Uhr, 1x, 21 €

22121101IL Digital fotografieren: Grundlagen

Fr, 29.04.2022, 19:30–21:30 Uhr,+Sa 30.04.2022,14:00-17:30 Uhr, 32 €

22130235IL STRONG by ZUMBA auch für Jugendliche ab 16 Jahren

Fr, 29.04.2022, 09:00–10:00 Uhr, 10x, 41 €

22160731IL Englisch Power-Kurs Vorbereitung auf die Realschul-Abschlussprüfung

Sa, 30.04.2022, 10:00–14:30 Uhr, 2x, 63 €

22110410IL Kräuterwanderung Wildkräuter: Brauchtum und Verwendung in der heutigen Zeit

Sa, 30.04.2022, 14:00–17:00 Uhr, 1x, 15 €

Mai 2022**22130181IL Klangreise - mit Klangschalen entspannt ins Wochenende**

Fr, 06.05.2022, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 11 €

22121110IL Digital Fotografieren: Aufbaukurs

Sa, 07.05.2022, 10:00–17:00 Uhr, 1x, 32 €

22120840IL Holz-Kunst: Plan-Relief zum Zweiten mit Paul Berno Zwosta

Sa, 07.05.2022, 10:00–16:00 Uhr, 1x, 56 €

22142203IL Spanisch für die Reise

Sa, 07.05.2022, 10:00–12:30 Uhr, 3x, 52 €

Juni 2022**22130245IL Aqua-Fit**

Mo, 20.06.2022, 19:00–19:45 Uhr, 5x, 22 €

22130560IL Peruanische Küche - Cocina peruana

Fr, 24.06.2022, 18:30–22:15 Uhr, 1x, 40 €

22130561IL Piqueos & Cocktails

Sa, 25.06.2022, 10:30–13:30 Uhr, 1x, 31 €

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach****Evang. Pfarramt Ilsfeld I**

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent)

Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler

Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07131-6422681

E-Mail: rosemarie.koeger-staebler@elkw.de oder

pfarramt.ilsfeld@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,

74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Katja Schnabel,

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Abstands- und Hygienerichtlinien sind hierbei zu beachten.

Das Gemeindebüro ist am Donnerstag, 03.02. nicht besetzt.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Sonntag, 30.01. – Letzter Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: „Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60,2)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld mit Pfarrer Martin Bulmann

Opfer: Diakoniestation

Das Opfer am 23.01. war für das Johann-Geyling-Haus bestimmt und ergab 99,60 €. Vielen Dank allen Gebern!

Montag, 31.01.

9:00 Uhr Singstunde des Beerdigungschores im Johann-Geyling-Haus

Mittwoch, 02.02.

7:00 Uhr Frühgebet im Johann-Geyling-Haus

15:15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 im Johann-Geyling-Haus

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 im Johann-Geyling-Haus

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Johann-Geyling-Haus

Freitag, 04.02.

17:30 Uhr Pfadfinder „Neue Sippe“ (Jg. 2012-2014) im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr Pfadfinder „Sippe Flinke Füchse“ (Jg. 2008-2011) im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr Pfadfinder „Sippe Großer Adler“ (Jg. 2006-2008) im Johann-Geyling-Haus